

Gemeinde Aigen im Ennstal 8943 Aigen im Ennstal, Aigen 6

Kundmachung

GZ: B-2025-1128-00176 Datum: 20.10.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Sigrid Mehrl
Tel: 03682/23733 11
Mail: gemeinde@aigen.at

Gegenstand: Zubau u. Erweiterung der Infrastrukturflächen für Technik und

Anlieferung in den Ebenen EG, 1. OG u. UG Schloss Pichlarn GmbH, 8943 Aigen im Ennstal

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 16.10.2025 hat die Schloss Pichlarn Betriebe GmbH, 8943 Aigen im Ennstal, gemäß §§ 19 u. 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBI. 45/2022, idgF., um die Erteilung der Baubewilligung für den Zubau u. die Erweiterung der Infrastrukturflächen für Technik und Anlieferung in den Ebenen EG, 1. OG u. UG auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück 43 aus der EZ 189 in der KG 67306 Gatschen angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, idgF., und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBI. 45/2022 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 05.11.2025, um 10:15 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Zur Linde 1, 8943 Aigen im Ennstal angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Thomas Klingler

Gemäß § 27 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF. finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und wird angenommen, dass die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen. Dem Ansuchen würde stattgegeben, sofern sich nicht von Amts wegen, Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter, beteiligter Stellen oder Personen, haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter https://www.aigen.at/aktuelles/elektr-amtstafel

dauerhaft angeschlagen am: 20.10.2025

abgenommen am: 05.11.2025

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Gemeindeamtes Aigen/E zur allgemeinen Einsicht auf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und überdies im Internet unter der Adresse https://www.aigen.at/aktuelles/elektr-amtstafel kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlagen: § 42 Abs 1a AVG 1991 (BGBI 1991/51 idF BGBI I 2013/161) § 1 Stmk. BauG 1995 (LGBI 1995/59 idgF LGBI 45/2022) § 45 Abs 2 lit b (Stmk GemO 1967 (LGBI 1967/115 idF LGBI 2014/131)

Hiervon werden verständigt:

Die Bewilligungswerberin:

• Schloss Pichlarn Betriebe GmbH, 8943 Aigen im Ennstal

Die grundbücherliche Eigentümerin:

• Schloss Pichlarn Betriebe GmbH, 8943 Aigen im Ennstal

Anrainer:

• Schloss Pichlarn GmbH, 5020 Salzburg

Die Sachverständige:

• Ing. Christian Moharitsch e.U., 8605 Kapfenberg

sowie:

- CARMA Projekte GmbH, 6380 St. Johann in Tirol
- Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
- Telekom Austria AG, c/o Auftragsmanagement NWC Süd, 8051 Graz
- Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal, 8952 Irdning-Donnersbachtal

Der Bürgermeister

Ing. Thomas Klingler

AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Gemeinde Aigen im Ennstal
	Datum/Zeit-UTC	2025-10-20T11:42:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1822850176
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	